

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 10. September 2020

Dossier Nr 6654, «10vor10» - «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» vom 17. Juni 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2020, worin Sie den Beitrag «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» von «10vor10 vom 17. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

«Etliche im TV-Beitrag «Ist 5G schädlich» wiedergegebene Inhalte sind irreführend und widersprechen meiner Ansicht nach primär dem Sachgerechtigkeitsgebot, weil die redaktionelle Sendung mit Informationsgehalt die Tatsachen nicht immer fakten- und somit sachgerecht darstellt. Dies, weil nur Teilaussagen getätigt sowie wichtige Inhalte weggelassen bzw. nicht vollumfänglich und zum Teil falsch wiedergegeben werden. Zudem wurden Ansichten und Kommentare nicht gleichermassen verwendet und nicht immer als solche klar erkennbar, was der Transparenz nicht dienlich ist. Zusätzlich wären gewisse zusätzliche Informationen für die sachgerechte Darstellung zutragend, damit das Publikum transparentere Informationen erhält und so objektiv und sachgerecht eine eigene Meinung bilden kann. Als konzessioniertes Programm scheinen mir die Ansichten der 5G «Kritiker» nicht angemessen zum Ausdruck gebracht. Da wohl spezifisch nicht (wissenschaftliche) faktenbasierte Beispiele ausgewählt wurden. In den angegebenen Quellen finden sie genügend Studien und Personen, welche die Konsequenzen der elektromagnetischen Strahlen resp. von 5G auch wissenschaftlich belegen können. Um nachfolgende mangelhaften Aussagen im Beitrag geht es im Detail:

Ab ca. 1:01 Aussage: «Nur: Die Fotos stammen gar nicht aus Kroatien, sondern aus Italien.»Wo bleibt der Beweis (Fakten Check), dass die Bilder wirklich im Februar in Italien aufgenommen wurden?

Ab ca. 2:04: Aussage: «5G ist eigentlich nichts Neues.»Die Quellen: Nr. 3, 4 zeigen klar auf, dass 5G anders funktioniert, als bisher 1G-4G.

5G kann zum Teil dieselben oder ähnliche Frequenzen nutzen wie bisher. Doch im Gegensatz zu 1G bis 4G sind noch viel höhere Frequenzen möglich. Zudem sagt Martin Rööfli später im Beitrag selbst, dass die «intelligenten Antennen anders» funktionieren.

Aus Quelle Nr. 3

"As 5G employs a very high level of pulsations, the idea behind 5G is to use higher frequencies, which allows such high levels of pulsation, in order to carry very large amounts of information per second. Studies show that pulsed EMF are in most cases more biologically active and therefore more dangerous than non-pulsed EMF. Every single wireless communication device communicates at least partially via pulsations, and the smarter the device, the more pulsations. Consequently, even though 5G can be weak in terms of power, its constant abnormal pulse radiation can have an effect. Along with the mode and duration of exposures, characteristics of the 5G signal such as pulsing seem to increase the biologic and health impacts of exposure, including DNA damage, which is considered to be a cause of cancer. DNA damage is also linked to reproductive decline and neurodegenerative diseases." (Quelle: Dimitris J. Panagopoulos: Comparing DNA damage induced by mobile telephony and other types of man-made electromagnetic fields;

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1383574218300991>)

"Millimetre waves, which will be employed by 5G, are mostly absorbed within a few millimetres of human skin and in the surface layers of the cornea. Short-term exposure can have adverse physiological effects in the peripheral nervous system, the immune system and the cardiovascular system."

Ab ca. 2:14: Aussagen: «(...), dass Hirntumore nicht zugenommen haben (...) wenn Mobiltelefon-Benutzung ein starkes Risiko wäre.»

Diese Aussagen sagen nichts darüber aus, dass die Mobiltelefon-Benutzung nicht Hirntumore auslösen kann. Zudem wo ist die Quelle, welche die Aussage von Herrn Rööslü bestätigt (Fake Check)?

Quelle Nr. 1 zeigt den Einfluss von GSM mit 900 MHz auf die Bildung von Hirntumor. «Were considered to be related to cell phone RFR exposure (some evidence); Incidences of malignant glioma in the brain."

Quellen Nr. 3 und 4 bestätigen diese Aussagen.

Aus Quelle Nr. 4

Hirntumore: Adamantia F. Fragopoulou, M.Sc., Doktorandin an der Fakultät für Zellbiologie und Biophysik an der Universität von Athen, Griechenland, leitende Autorin der Studie sagt: "Unsere Studie ist wichtig, denn sie zeigt zum ersten Mal Proteinveränderungen im Gehirn von Mäusen nach der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern und dies insbesondere in den sehr wesentlichen Arealen wie dem Hippocampus, dem Kleinhirn und dem Frontallappen, welche alle beim Lernen, beim Gedächtnis und anderen komplexen Funktionen des Gehirns von Säugern eine Rolle spielen. Wir haben gezeigt, dass 143 Proteine durch elektromagnetische Strahlung verändert werden, wozu Proteine gehören, welche bisher mit Alzheimer, Glioblastomen, Stress und dem Stoffwechsel in Zusammenhang gebracht wurden. Nach eigener Einschätzung wird erwartet, dass diese Studie das Verständnis über gesundheitliche Auswirkungen erhellen wird, wie Kopfschmerzen, Schwindel, Schlafstörungen, Gedächtnisstörungen und Hirntumore, welche alle in Zusammenhang stehen mit der Funktionsweise der veränderten Hirnproteine." (Quelle: Brain proteome response following whole body exposure of mice to mobile phone or wireless DECT base radiation. Fragopoulou AF, Samara A, Antonelou MH, Xanthopoulou A, Papadopoulou A, Vougas K, Koutsogiannopoulou E, Anastasiadou E, Stravopodis DJ, Tsangaris GT, Margari LH. Erschienen in: Electromagn Biol Med 2012; 31 (4): 250 – 274)

Ab ca. 2:30: Aussage: «Eine eindeutige Antwort auf die Frage, wie schädlich die Strahlen aber wirklich sind, gibt es bis heute nicht.»

Dem ist nicht so. Die Quellen Nr. 1-4 zeigen mehrfach ganz klar die schädigenden Wirkungen der Strahlungen auf. Entsprechend würde auch die lange Frist hierzu nichts ändern. Zudem kann eine neue Technologie kaum auf Langzeitwirkungen erforscht werden, wenn sie erst kurze Zeit existiert oder wie Herr Rösli sagt, noch kaum Leute gibt, welche 5G nutzen.

Ab ca. 2:33:

Im TV-Bericht wird auf zwei Studien verwiesen. Diese werden aber leider nicht benannt, was nicht transparent ist. Die namentliche Nennung der Studien, sollte aus meiner Sicht bei einem «Fake Check» vorkommen. Wie sonst kann vom Publikum überprüft werden, ob diese Aussagen stimmen? Ich gehe davon aus, dass es sich bei den beiden erwähnten Studien um die sogenannten «NTP Studien» mit Ratten und Mäusen – und nicht um zwei Studien mit Ratten, wie im Bericht beschrieben – handelte. Falls dem so ist, dann stellen Sie doch bitte nachfolgende Fakten richtig. Ansonsten wird meiner Ansicht nach den Grundrechten und Menschenwürde durch den verharmlosenden Inhalt der Resultate, erzeugt durch die nicht korrekte Wiedergabe von Fakten (insbesondere der NTP-Studien), nicht Rechnung getragen.

Bei beiden «NTP Studien» handelt es sich nicht um Studien um die «5G-Technologie» handelte – wie der Beitrag und dessen Name es suggerieren lässt -, sondern um «The exposure system was designed to expose unrestrained, individually housed animals to a statistically uniform field of RFR at frequencies (900 MHz in rats and 1,900 MHz in mice) and with modulations [Global System for Mobile Communications (GSM) or Code Division Multiple Access (CDMA)] used in cellular communication devices.» Quelle: Nr. 1, Seite 119

Die im Bericht getätigten Aussagen der Resultate aus den Studien sind nicht fakten- und sachgerecht, weil nicht vollständig und missverständlich wiedergegeben. Siehe Aussagen im TV-Bericht und die Auszüge aus Quellen Nr. 1 und 2

Ca. 2:42: Aussage: «Betroffen waren nur die männlichen Tiere».

Diese Aussage ist bezogen auf die «NTP-Studien» nicht sachgerecht. Die Studienkonklusionen lauten folgendermassen:

Quelle: Nr. 1, Seiten 120, 121 resp. 379, 380

*Technical Report TR 595: Cell Phone Radiofrequency Radiation Studies in Rats
GSM Modulation*

Male Hsd:Sprague Dawley SD rats, exposed to GSM-modulated cell phone RFR at 900 MHz

- *Clear evidence of carcinogenic activity*
 - o *Incidences of malignant schwannoma in the heart*
 - *Were considered to be related to cell phone RFR exposure (some evidence)*
 - o *Incidences of malignant glioma in the brain*
 - o *Incidences of pheochromocytoma (benign, malignant, or complex combined) in the adrenal medulla*
- *May have been related to cell phone RFR exposure (equivocal evidence)*
 - o *Incidences of adenoma or carcinoma (combined) in the prostate gland*
 - o *Incidences of benign or malignant granular cell tumors in the brain*
 - o *Incidences of adenoma in the pars distalis of the pituitary gland*

o Incidences of pancreatic islet cell adenoma or carcinoma (combined)

Female Hsd:Sprague Dawley SD rats, exposed to GSM-modulated cell phone RFR at 900 MHz

- *Equivocal evidence of carcinogenic activity*
- o Incidences of malignant schwannoma in the heart*

Increases in nonneoplastic lesions in the heart, brain, and prostate gland of male rats occurred with exposures to GSM cell phone RFR at 900 MHz.

Increases in nonneoplastic lesions in the heart, thyroid gland, and adrenal gland of female rats occurred with exposures to GSM cell phone RFR at 900 MHz.

CDMA Modulation

Male Hsd:Sprague Dawley SD rats, exposed to CDMA-modulated cell phone RFR at 900 MHz

- *Clear evidence of carcinogenic activity*
- o Incidences of malignant schwannoma in the heart*
- *Were considered to be related to cell phone RFR exposure (some evidence)*
- o Incidences of malignant glioma in the brain*
- *May have been related to cell phone RFR exposure (equivocal evidence)*
- o Incidences of adenoma in the pars distalis of the pituitary gland*
- o Incidences of adenoma or carcinoma (combined) in the liver*

Female Hsd:Sprague Dawley SD rats, exposed to CDMA-modulated cell phone RFR at 900 MHz

- *Equivocal evidence of carcinogenic activity*
- o Incidences of malignant glioma in the brain*
- o Incidences of malignant schwannoma in the heart*
- o Incidences of pheochromocytoma (benign, malignant, or complex combined) in the adrenal medulla.*

Increases in nonneoplastic lesions of the heart, brain, and prostate gland in male rats occurred with exposures to CDMA cell phone RFR at 900 MHz.

Increases in nonneoplastic lesions of the brain in female rats occurred with exposures to CDMA cell phone RFR at 900 MHz.

Quelle: Nr. 2, Seiten 69 resp. 258

*Technical Report TR 596: Cell Phone Radiofrequency Radiation Studies in Mice
GSM Modulation*

Male B6C3F1/N mice, exposed to GSM-modulated cell phone RFR at 1,900 MHz

- *Equivocal evidence of carcinogenic activity*
- o Combined incidences of fibrosarcoma, sarcoma, or malignant fibrous histiocytoma in the skin*
- o Incidences of alveolar/bronchiolar adenoma or carcinoma (combined) in the lung*

Female B6C3F1/N mice, exposed to GSM-modulated cell phone RFR at 1,900 MHz

- *Equivocal evidence of carcinogenic activity*
- o Incidences of malignant lymphoma (all organs)*

Exposure to GSM-modulated cell phone RFR at 1,900 MHz did not increase the incidence of any nonneoplastic lesions in male or female B6C3F1/N mice.

CDMA Modulation

Male B6C3F1/N mice, exposed to CDMA-modulated cell phone RFR at 1,900 MHz

- *Equivocal evidence of carcinogenic activity*
- o *Incidences of hepatoblastoma of the liver*

Female B6C3F1/N mice, exposed to CDMA-modulated cell phone RFR at 1,900 MHz

- *Equivocal evidence of carcinogenic activity*
- o *Incidences of malignant lymphoma (all organs)*

Exposure to CDMA-modulated cell phone RFR at 1,900 MHz did not increase the incidence of any nonneoplastic lesions in male or female B6C3F1/N mice.

Ab ca. 2:46: Aussage: «Und was überrascht: Die Raten, die bestrahlt wurden, lebten am Schluss teilweise länger, als ihre Artgenossen, die nicht bestrahlt wurden». Hier wurde nur eine Teilaussage aus der Studie herausgezogen, welche in der Studie klargestellt wurde, weshalb es den Anschein macht und ist somit nicht sachgerecht. In der Studie mit den Ratten (Quelle Nr. 1 auf Seiten 120 und 121) wird der Grund klar beschrieben. Insbesondere, dass «(...) die höhere Mortalität bei der männlichen Kontrollgruppe im Vergleich zu den exponierten Männern, wurde weitgehend auf einen hohen Schweregrad der chronisch-progressiven Nephropathie in den Nieren zurückgeführt, die zu einer moribunden Entfernung einer grossen Anzahl männlicher Ratten aus den Studien führte.» Siehe hierzu den zweiten Absatz in Englisch:

“At the end of the 2-year studies, survival was significantly greater in all groups of exposed male rats in the GSM study (50% to 68%) and at 3 and 6 W/kg in the CDMA study (48% to 62%) compared to the male sham control group (28%). In the male sham control group, survival declined more rapidly after week 75 than in all exposed groups, reflecting a higher rate of moribund sac-rifices. The resulting 28% survival rate in sham control males was lower than the range observed in the historical controls (40% to 60%); however, survival of the GSM- and CDMA-exposed groups (48% to 68%) was similar to the historical control range. When including control groups of rats from additional studies that have not yet been reported by the NTP, survival in the male control groups is highly variable, ranging from 24% to 72% (NTP, 2018b). The differences in survival in male rats may reflect the inherent variability in survival observed among the control groups in the Hsd:Sprague Dawley SD male rat. The duration of NTP 2-year rodent cancer stud-ies is near the average life span of the Hsd:Sprague Dawley SD rat, and slight variations in the mortality rate can result in large apparent differences when only con-sidering the 2-year time point. In female rats, survival in the sham control and exposed groups was within the his-torical control range (42% to 60%), except for the CDMA 6 W/kg group (68%) which exceeded the concurrent sham controls (54%) and the historical control range.”

“The higher mortality in the sham control males compared to the exposed males was largely attributed to a high severity of chronic progressive nephropathy in the kid-neys that resulted in moribund removal of a large number of male rats from the studies. Chronic progressive nephropathy is a common cause of death in Sprague Dawley rats as well as

other rat strains, and typically occurs to some degree in many aged rats, although with greater severity in males.”

Eine wie im Bericht getätigte Aussage wäre meiner Ansicht nach so maximal für die weiblichen Ratten der CDMA 6 W/kg-Gruppe (68%) sachgerecht.

Ab ca. 3:15: Aussage: «Das heisst insgesamt könnte man sogar weniger Strahlung haben, wenn man intelligentere Antennen einsetzt».

5G Antennen strahlen gezielter, benötigen aber auch viel mehr Antennen, was mit der Zunahme der Geräte welche die Strahlung nutzen, keine Abnahme der Strahlung mit sich bringt; im Gegenteil:

Quelle Nr. 3 «(...) Because it is more complex and requires a denser coverage of base stations to provide the expected capacity (...) Employing millimetre waves and higher frequencies than previous technologies, 5G needs a much more extensive network of antennas and other transmitting devices. (...) For the first time, 5G will use millimetre waves in addition to the microwaves that have been used to date in 2G, 3G and 4G technology. Due to the limited coverage, to implement 5G, cell antennas will have to be installed very close to one another, which will result in constant exposure of the population to millimetre wave radiation. Use of 5G will also require new technologies to be employed, such as active antennas capable of beam-forming, massive inputs and outputs. Which would make measuring radiation exposures even more difficult.”

Generell:

Bei den Experten Martin Rööslü und Andreas Rigling werden deren Namen, sowie ihre Erfahrung auf dem Gebiet erwähnt. Die «5G Gegner werden aber nicht namentlich erwähnt, ebenfalls keine Aussage über ihre Erfahrung, was nicht dem Transparenzgebot entspricht. Von wem stammen diese Ansichten und Kommentare?

Zudem müsste aus meiner Sicht im Sinne des Sachgerechtigkeitsgebots aufgezeigt werden, dass Martin Rööslü als Associate Professor bei der Swiss TPH (Swiss Tropical and Public Health Institute) tätig ist, und diese gemäss deren Jahresberichte mind. von 2015 – 2018 unter anderem von der Swisscom finanziert wurden.

Quellen:

Nr. 1:

National Institutes of Health Public Health Service, U.S. DEPARTMENT OF HEALTH AND HUMAN SERVICES; NTP TR 595; NTP TECHNICAL REPORT ON THE TOXICOLOGY AND CARCINOGENESIS STUDIES IN Hsd:SPRAGUE DAWLEY SD RATS EXPOSED TO WHOLE-BODY RADIO FREQUENCY RADIATION AT A FREQUENCY (900 MHz) AND MODULATIONS (GSM AND CDMA) USED BY CELL PHONES, November 2018

Nr. 2

National Institutes of Health Public Health Service, U.S. DEPARTMENT OF HEALTH AND HUMAN SERVICES; NTP TR 596; NTP TECHNICAL REPORT ON THE TOXICOLOGY AND CARCINOGENESIS STUDIES IN B6C3F1/N MICE EXPOSED TO WHOLE-BODY RADIO FREQUENCY RADIATION AT A FREQUENCY (1,900 MHz) AND MODULATIONS (GSM AND CDMA) USED BY CELL PHONES, November 2018

Nr. 3

Quelle: Briefing European Parliament; Effects of 5G wireless communication on human health; EPRS | European Parliamentary Research Service Author: Miroslava Karaboytcheva, Members' Research Service PE 646.172 – March 2020

Nr. 4

Forschungsbericht: Prof. em. Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht, GESUNDHEITSSCHÄDIGENDE EFFEKTE VON SMARTPHONE, RADAR, 5G UND WLAN – Wissenschaftlich begründete Warnung eines Arztes vor den Todsünden der digitalisierten Menschheit; Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V., Berlin 2019

*Weitere Quellen (Peer-reviewed scientific studies on EMF related subjects)
<https://www.powerwatch.org.uk/science/studies.asp>»*

Die Redaktion nimmt zur Kritik wie folgt Stellung:

Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben anfangs Jahr 2020 die Rubrik «FakeCheck» gestartet, sie wird innerhalb des Nachrichtenmagazins 10vor10 wie auch als eigenständiges Onlineformat publiziert. Ziel der neuen Rubrik ist es, Aussagen auf den Grund zu gehen, die sich im Internet und auf den sozialen Medien zu aktuellen oder latent aktuellen Themen viral verbreiten. Dabei soll das Format für Klarheit sorgen und aufzeigen, was man in einem Themengebiet weiss, und was man nicht weiss. Erklärtes Ziel ist es explizit nicht, ein Thema möglichst allumfassend zu beleuchten, sondern zumindest in Teilaspekten für mehr Klarheit zu sorgen und Experten zu Wort kommen zu lassen. Der Fokus liegt auf der Überprüfung von Aussagen aus Videos und «Fakten», die einen gewissen Verbreitungsgrad aufweisen. Gerade in der Zeit der sozialen Medien kommt dem Faktencheck eine wichtige Rolle zu. Dies zeigen auch die bisherigen Beispiele aus der Reihe «Fake-Check», alle zum Thema Corona-Virus.

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/826640987808230>

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/287094992277418>

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/855167115001738>

Beanstandeter Beitrag

Nach einem Einstieg mit Video-Ausschnitten zum Thema 5G («5G is a killer», «5G ist Gefahr für Leib und Leben») aus dem Internet werden drei der am häufigsten in den viralen Videos genannten Aussagen zu 5G kritisch beleuchtet und hinterfragt.

5G tötet Vögel

Anhand eines aktuellen Beispiels aus Kroatien wird aufgezeigt, wie teilweise ein Zusammenhang zwischen dem Tod von Zugvögeln und der 5G-Technologie hergestellt wird. Dabei wird aufgezeigt, wie dabei Fotos zweckentfremdet und missbraucht werden. Zum Schluss des ersten Teils äussert sich Umweltepidemiologe Martin Rösli zur Frage, ob Vögel

wegen 5G tot vom Himmel fallen können. Seine Aussage: Dass Vögel wegen dieser Strahlung plötzlich sterben, sei nicht möglich.

In den Meldungen über tote Vögel werden häufig Stare als «Opfer» genannt. Ornithologen bezweifeln, dass es tatsächlich einen Zusammenhang mit Mobilfunk- und 5G-Strahlung gibt. Laut der Vogelwarte Sempach leben Stare in der Nähe von Menschen, deshalb falle es eher auf, wenn einige tot von ihnen am Boden liegen würden. Ausserdem könne in der Schweiz kein verstärktes Vogelsterben bei Staren beobachtet werden (Recherchegespräch der Autorinnen). Im Zusammenhang mit einem Staren-Sterben im März 2020 am Untersee wird Livio Rey von der Vogelwarte Sempach wie folgt zitiert: «Wir finden keine Hinweise darauf, dass Strahlung ganze Vogelarten beeinflusst.»

<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld/ein-drittel-bewegte-noch-seine-fluegel-die-restlichen-voegel-waren-tot-120-stare-fallen-im-thurgau-wie-steine-vom-himmel-experten-raetseln-ueber-die-ursache-ld.1202391>

5G verursacht Krebs

Nach kurzen Video-Ausschnitten, in denen die Aussage aufgestellt wird, 5G verursache Krebs, kommt erneut Umweltepidemiologe Martin Rööslü zu Wort. Er erläutert, dass – Stand heute – 5G technologisch gesehen nichts Neues sei, und er bisher nicht feststellen konnte, dass Hirntumore zugenommen hätten – was zu erwarten wäre, wenn Mobilfunknutzung ein grosser Risikofaktor wäre. Dann wird aufgezeigt, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft und dass neuere Studien mit Ratten teilweise einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs nachgewiesen haben. Abschliessend erläutert Experte Martin Rööslü, dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle sei und dass neue 5G-Antennen gezielter strahlen.

https://www.facebook.com/srfnews/posts/2186406528140983?comment_id=2186570918124544&comment_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R%22%7D

Das Deutsche Krebsforschungszentrum DKFZ hält fest: «5G-Handys nutzen die gleichen oder vergleichbare Frequenzen wie die bisher gängigen Mobilfunkgeräte. Deshalb lassen sich die derzeitigen Forschungsergebnisse weitgehend auf 5G übertragen, urteilt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das bedeutet: Liegen die SAR-Werte unterhalb der geltenden Grenzwerte, gibt es bisher keinen Nachweis für gesundheitliche Risiken bei der Benutzung der neuen Generation von Handys.»

<https://www.krebsinformationsdienst.de/aktuelles/2019/news066-5g-handy-krebsrisiko-strahlenbelastung.php>

Das DKFZ verweist weiter, wie auch Martin Rööslü im Beitrag, auf das Handy als Strahlenquelle und gibt folgenden Tipp ab: «Halten Sie ausreichenden Körperabstand zum Handy oder Tablet beim Surfen. Je größer der Abstand ist, desto geringer die Strahlenbelastung.»

Im Beitrag wird die Weltgesundheitsorganisation WHO zitiert, welche Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft. Der Beitrag befasst sich also differenziert mit Aussagen zum möglichen Krebsrisiko.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der BRD in Salzgitter äussert sich zum Krebsrisiko wie folgt: «Gerade beim Hirntumor gibt es keinen Anstieg (Das Hirn wird durch das Telefonieren mit dem Handy am Ohr am meisten bestrahlt). Studien, die einen derartigen Zusammenhang beobachten, weisen meist methodische Mängel auf und berücksichtigen beispielsweise die wichtigsten Risikofaktoren für Krebs (Alter, Geschlecht, Rauchen, Ernährung, etc.) nicht. In sorgfältig durchgeführten Studien wurde bisher kein Zusammenhang beobachtet.» Und weiter: «Weder in epidemiologischen noch in tierexperimentellen Studien wurden Hinweise auf eine krebsauslösende Wirkung der hochfrequenten Felder des Mobilfunks gefunden.»

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-mobilfunk/krebs-basisstationen.html>

5G tötet Bäume

Im dritten Teil geht der Beitrag der Frage nach, ob 5G Bäume töten kann. Zuerst werden Videoausschnitte gezeigt, welche diese These vertreten. Danach folgt die Einschätzung des Experten Professor Andreas Rigling, Waldökologe an der Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, der eine Schädigung von Bäumen durch 5G zwar nicht ausschliessen will, sie aber für nicht sehr realistisch hält. Vielmehr seien veränderte Umweltbedingungen dafür ausschlaggebend – etwa Hitze, Trockenheit, Schädlinge und Krankheiten. Professor Andreas Rigling äussert sich keineswegs apodiktisch, sondern vorsichtig; er schliesst eine mögliche Wirkung nicht aus.

Fazit des Beitrages

Zum Schluss des Beitrags folgt das Fazit der Recherche: Es wird erläutert, dass einige Dinge in Bezug auf den neuen Mobilfunktechnologie 5G noch nicht geklärt und Auswirkungen teilweise noch unerforscht sind. Damit befolgt die Sendung ihren Anspruch, aufzuzeigen was man weiss und was man noch nicht weiss. Ebenso wird erwähnt, dass viele der viralen Videos zum Thema vor allem Angstmacherei sind - gerade, weil sie jegliche Differenzierung ausblenden und Zweifel nicht zulassen.

“Manipulation”

Der Beanstander wirft dem Beitrag vor, er sei tendenziös und manipulativ. Kritische kompetente Stimmen kämen nicht zu Wort, nur «angeblich kritische Stimmen».

Den Vorwurf, dass der «FakeCheck» «tendenziös und manipulativ» gewesen sei, weisen wir zurück. Ausgangspunkt des “FakeChecks” waren Aussagen, die im Internet und auf den sozialen Medien viral kursieren und weite Verbreitung finden. Im Beitrag werden Ausschnitte aus solchen Videos gezeigt, ohne eine Wertung (“Spinner”) durch die Redaktion, wie der Beanstander uns vorwirft.

Der Beitrag hat verschiedene Ansichten abgebildet und dem Publikum die Chance gegeben, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Im Beitrag zeigen wir klar auf, dass das gesundheitliche Risiko von 5G noch nicht abschliessend geklärt ist. So wird darauf verwiesen, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung bereits 2011 als «möglicherweise krebserregend» eingestuft hat.

<https://www.who.int/peh-emf/publications/facts/fs322/en>

Ausserdem erwähnen wir, dass es bis heute keine eindeutige Antwort auf die Frage gibt, wie schädlich solche Strahlen sind - auch längerfristig. Ebenfalls thematisiert der Beitrag zwei aktuelle Studien, welchen einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs entdeckt haben: Die Studien fanden Hinweise auf karzinogene Wirkung bei männlichen Ratten. Die beiden Studien wurden von der US-amerikanischen Behörde für Toxikologie (National Toxicology Program NTP) und dem italienischen Ramazzini-Institut der Universität Bologna durchgeführt.

<https://ntp.niehs.nih.gov/whatwestudy/topics/cellphones/index.html#studies>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29530389/>

Der Beitrag zeigt ausserdem auf, dass die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Bäume bisher nicht abschliessend geklärt ist.

Der Verweis auf die WHO und auf die Studien zu den Ratten zeigen, dass der Beitrag dem gesundheitlichen Aspekt der Strahlenbelastung durchaus Rechnung trägt.

Martin Röösl

Der Beanstander bezweifelt die Fachkompetenz von Professor Martin Röösl. Dem halten wir Folgendes entgegen.

Martin Röösl beschäftigt sich seit rund 20 Jahren wissenschaftlich mit Mobilfunkstrahlung. Er ist Professor für Umweltepidemiologie an der Universität Basel und Leiter der Einheit «Umwelt und Gesundheit» am Swiss Tropical and Public Health Institute (TPH): «My research deals with environmental epidemiology and includes exposure assessment studies, aetiological research and health risk assessments in the area of ionizing and non-ionizing radiation, noise exposure, ambient air pollution, climate change, pesticides and passive smoking.»

<https://www.swisstph.ch/de/staff/profile/people/martin-roeoesli/>

Er ist zudem Leiter der Beratenden Expertengruppe für nicht-ionisierende Strahlung (BERENIS), welche im Jahre 2014 vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) zur fachlichen Unterstützung einberufen wurde. Diese Expertengruppe sichtet die neu publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema und wählt diejenigen zur detaillierten Bewertung aus, die aus ihrer Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sind oder sein könnten.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/newsletter/beratende-expertengruppe-nis-berenis.html>

Martin Röösl ist Mitglied der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP), die den europäischen Ländern Empfehlungen für ihre Strahlengrenzwerte gibt. Diese Kommission wird hauptsächlich durch öffentliche Mittel finanziert, etwa von der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die ICNIRP nimmt ausschliesslich Spenden von Privatpersonen und Unternehmen entgegen,

welche nicht im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung tätig sind. «To safeguard ICNIRP's independence, only donations from private individuals or from businesses not related in any way to the field of non-ionizing radiations can be accepted. For reasons of transparency, donations cannot be anonymous and will be listed on a yearly basis in an ICNIRP donors' report whenever donations are received.»

<https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/funding-governance/index.html>

Bei Mitgliedern des ICNIRP wird geprüft, dass sie finanziell und anderweitig von der Industrie unabhängig sind. Als Mitglied der ICNIRP muss auch Martin Rösli seine Interessenbindungen offenlegen. Die Prüfung dieser Selbstdeklaration und weitere Recherchen geben keinen Anlass zur Annahme, dass Martin Rösli abhängig ist von Telekom-Unternehmen oder in Sachen 5G nicht unabhängig sei.

<https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/commission/details/member-roosli.html>

Der Tages-Anzeiger, der sich mit den Vorwürfen gegen Martin Rösli beschäftigt hat, schreibt dazu: «Seit Jahren wird behauptet, dass diese [die ICNIRP] von der Industrie unterwandert sei. Dafür gibt es allerdings keinerlei Anhaltspunkte.»

<https://www.tagesanzeiger.ch/wissen/technik/willkommen-in-der-strahlenhoelle/story/22571816>

Strahlung von 5G

Der Beanstander wirft dem Beitrag vor, darin werde gesagt, dass 5G zu weniger Strahlung führe. Dieser Vorwurf trifft nicht zu; im Beitrag wird diesbezüglich keine Aussage gemacht. In seinem Statement führt Umweltepidemiologe Martin Rösli folgendes aus: «Wichtig ist zu wissen, dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle ist. Die grössten Belastungen treten auf, wenn ein Handy schlechten Empfang hat und wenn man es am Körper betreibt. Im Durchschnitt ist 90 bis 95 Prozent der Strahlenbelastung des eigenen Handys. Bei den neuen 5G-Antennen ist es sogar so, dass diese gezielter strahlen, dorthin wo man es braucht. Das heisst, insgesamt könnte man sogar weniger Strahlung haben, wenn man die intelligenteren Antennen einsetzt.» Martin Rösli spricht im Zusammenhang mit der Strahlenbelastung durch 5G-Antennen ganz bewusst im Konjunktiv. Er macht keine absolute Aussage, wie dies der Beanstander suggeriert.

Wir verweisen weiter auf den Bericht «Mobilfunk und Strahlung», der im November 2019 von der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) herausgegeben wurde.

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/59384.pdf>

Der Bericht wird von 21 Expertinnen und Experten mitgetragen und hält fest: «Die Gesamtexposition [der Bevölkerung durch Mobilfunk] wird durch die höhere spektrale Effizienz der neuen Technologie bis zu einem Faktor 3 verringert.» (S. 54ff, Kapitel 5.8., «Modellierung der Exposition durch 5G-Basisstationen und -Endgeräte»).

Zum Bericht und zum zitierten Satz selber sei angemerkt: Martin Rösli hat beim Bericht «Mobilfunk und Strahlung» mitgearbeitet. Der Bericht spiegelt aber nicht seine «persönliche Haltung»; hinter diesem Teil des Berichts stehen 21 Expertinnen und Experten, unter anderem auch Edith Steiner, Mitglied des Zentralvorstands «Ärztinnen und Ärzte für

Umweltschutz». Der zitierte Satz fasst eine Studie der «IT'IS Foundation» zusammen. Die «IT'IS Foundation» ist mit der ETH Zürich assoziiert und hat die Studie im Auftrag des Bundesamts für Umwelt Bafu durchgeführt.

Eine Messstudie aus Frankreich vom Sommer 2019, bei der eine typische Auslastung einer Antenne konfiguriert wurde, kommt ausserdem zu einem gleichen Schluss:

4G	Actuelle	Future	5G	Hypothèse basse	Hypothèse haute
Puissance maximale	60 W	160 W	Puissance	80 W	200 W
Gain maximal de l'antenne	18 dBi	18 dBi	Gain	24 dBi	24 dBi
Atténuation sur 6 minutes	- 4 dB	- 4 dB	Atténuation sur 6 minutes	- 13,5 dB	- 13,5 dB
Vitrage	- 2 dB	- 2 dB	Vitrage	- 2 dB	- 2 dB
			TDD	- 1,25 dB	- 1,25 dB
E estimé à 100 m	1,7 V/m	2,8 V/m	E estimé à 100 m	1,1 V/m	1,8 V/m

<https://www.anfr.fr/fileadmin/mediatheque/documents/espace/CND/Rapport-ANFR-resultats-mesures-pilotes-5G.pdf>

Wir verweisen weiter auf das Erklärstück in der Sendung Einstein vom Februar 2020 (Time-Code 10:34).

<https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/5g---chancen-und-risiken?id=d2a930b0-fdb5-41ba-b119-190eed7a4527>

Berichterstattung zu 5G

Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat schon in verschiedenen Sendegefässen über 5G berichtet und informiert. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die Sendung Arena vom 7. Februar 2020, in der sehr kontrovers über «Chancen, Risiken und Nebenwirkungen» von 5G diskutiert wurde.

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/5g-genial-oder-gefaehrlich?id=cd510e8f-2405-4427-ade8-a6271fe52354>

Wir verweisen weiter auf das Wissenschaftsmagazin Einstein vom 27. Februar 2020, das verschiedenste Aspekte thematisierte und auch Bilder, Lieder und O-Töne bei Demonstrationen gegen 5G in den Beitrag einbaute.

<https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/5g---chancen-und-risiken?id=d2a930b0-fdb5-41ba-b119-190eed7a4527>

Die Sendung Rundschau ging am 29. Mai 2019 den Beweggründen für den Widerstand gegen 5G nach.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/angst-vor-der-antenne-5g-gegner-machen-mobil?id=4df31a56-049e-4f03-9c62-9144b5d14a9c>

Fazit

Der beanstandete Beitrag FakeCheck geht drei oft genannten und im Internet verbreiteten Aussagen zu 5G auf den Grund. Er schafft Klarheit, wo Klarheit herrscht; er lässt aber auch Fragestellungen offen und verweist auf Unsicherheiten, wo solche bestehen.

Das Publikum wird nicht belehrt, es kann sich aufgrund der vielen sachlich gehaltenen Informationen und Quellen eine eigene Meinung bilden.

Die beiden Redaktionen SRF News und 10vor10 sehen keinen Anlass, einen korrigierten Beitrag auszustrahlen.

Quellen:

Wir sind der Ansicht, dass ein TV-Beitrag nicht mit einer wissenschaftlichen Arbeit vergleichbar ist, bei der die akribische Auflistung der Quellen zentraler Bestandteil ist. Im Vordergrund steht bei einem TV-Beitrag die Verständlichkeit für das Publikum. Wir haben im beanstandeten Beitrag die Quellen deshalb dort genannt, wo dies der Verständlichkeit diene oder eine Aussage zwingend verortet werden musste (z.B. bei der Weltgesundheitsorganisation WHO). Zusätzliche Ergänzungen – etwa die detaillierte Herleitung einer Recherche oder die Nennung mehrerer Studien – hätten das zeitliche Format gesprengt. Aus journalistischer Sicht waren die erwähnten Quellenangaben für die Verständlichkeit nicht nötig, im Gegenteil: Sie hätten das Publikum vom Kern der Geschichte eher weggeführt.

Der Beanstander nennt in seinem Schreiben konkret zwei Stellen, an dem ihm Quellenangaben gefehlt hätten. Gerne gehen wir auf diese näher ein.

1. Es fehle der Beweis, dass die Vogelbilder nicht aus Kroatien stammten

Im Beitrag wurde unter anderem die Aussage «5G tötet Vögel» kritisch untersucht. Der Beanstander kritisiert dazu folgende Aussage im Beitrag:

«Das neueste Beispiel sind diese Fotos hier, angeblich aufgenommen worden Mitte Mai in Kroatien. Die Bilder sollen tote Vögel zeigen, eine Folge der neuen 5G-Antenne, die in Betrieb genommen worden sei. Über 3000mal ist der Facebook-Post geteilt worden. Nur, die Fotos stammen gar nicht aus Kroatien, sondern eigentlich aus Italien. Dort sind sie schon Mitte Februar aufgenommen worden, nach einem starken Sturm.»

Der Beanstander fragt nun: «Wo bleibt der Beweis (Fakten Check), dass die Bilder wirklich im Februar in Italien aufgenommen wurden?» Er bemängelt also die fehlende Quellenangabe.

Anzumerken ist hier, dass es in diesem ersten Teil des Beitrags darum ging, die Aussage «5G tötet Vögel» resp. die Frage, ob 5G-Strahlen tatsächlich für den plötzlichen Tod von Vögeln verantwortlich sein können, zu prüfen. Die Analyse stützte sich dabei auf eine zweigleisige Argumentation:

- Das Kernargument war die Aussage des Umwelt-Epidemiologen Martin Rösli, der zwei Gründe anführt, warum 5G aus Sicht der Wissenschaft nicht für den plötzlichen Tod von Vögeln verantwortlich ist: «Dass Vögel wegen 5G zu Boden fallen, kann nicht sein. (...) Erstens, wenn man eine 5G-Antenne frisch aufstellt, strahlt diese praktisch nicht, weil es noch kaum Menschen gibt, die 5G haben. Es gibt viel mehr andere Strahlung, die es schon länger gibt. Und zweitens, wenn die Effekte so gross wären, hätte man dies schon lange gesehen, in den vielen Studien, die man dazu gemacht hat.»

- Anhand von Beispielfotos (angeblich aus Kroatien) wurde darüber hinaus auch noch aufgezeigt, dass bei Meldungen zum Thema «5G und tote Vögel» Fotos zweckentfremdet und aus dem Kontext gerissen werden.

Der interviewte Wissenschaftler hat also die Aussage «5G tötet Vögel» - die sich unter anderem auf die falsch verwendeten Vogelbilder stützt - klar widerlegt. Der Beanstander hat richtig bemerkt, dass wir im Beitrag darauf verzichtet haben, die Recherche zur Herkunft der Fotos detailliert zu dokumentieren. Grund dafür ist, dass die Herleitung komplex ist und den Rahmen eines 10vor10-Beitrags sprengen würde. Im journalistischen Alltag stehen wir häufig vor der Herausforderung, möglichst detailliert, gleichzeitig aber auch möglichst verständlich zu berichten. Der vorgegebene Zeitrahmen von gut fünf Minuten hat uns zwar erlaubt, das Thema zu vertiefen und auf verschiedene Aspekte («5G tötet Vögel», «5G verursacht Krebs» und «5G tötet Bäume») vergleichsweise differenziert einzugehen. Aber es bedeutet trotzdem, dass wir nicht jeden Aspekt bis ins Detail ausführen können, sondern uns auf die Hauptaussagen konzentrieren müssen – im Fall der Vögel waren es die Ausführungen von Martin Rösli. Diese stellte das Kernargument im Teil "5G tötet Vögel" dar.

Trotzdem gaben wir dem Publikum aber klar zu erkennen, dass 10vor10 weiss, woher die Bilder tatsächlich stammen: örtlich («Italien»), zeitlich («Mitte Februar») und in Zusammenhang mit welchem Ereignis («nach einem grossen Sturm»). Auch wenn wir die konkrete Quelle nicht nennen, so geht das Publikum davon aus, dass wir der Frage der Herkunft der Bilder nachgegangen sind und sie abschliessend geklärt haben.

Gerne legen wir an dieser Stelle auch unsere detaillierte Recherche offen, die belegt, dass die Fotos nicht in Kroatien, sondern bereits im Februar in Italien aufgenommen worden sind:

- Der im Beitrag erwähnte Facebook-Post behauptet, die Fotos seien Mitte Mai in Kroatien aufgenommen worden. Die Fotos sollen angeblich tote Vögel zeigen - ein Folge der neuen 5G-Antenne, die in Betrieb genommen wurde.

<https://www.facebook.com/groups/408239603247425/permalink/740066800064702/>

- Mittels umgekehrter Google-Bildersuche lassen sich die Fotos zurückverfolgen. Die Suchresultate zeigen, dass diese und ähnliche Fotos bereits früher publiziert wurden, erstmals im Februar 2020 in Italien.

- Recherchen in diversen italienischen Medien und Kontakte zu weiteren Journalisten zeigen, dass die Fotos tatsächlich aus Italien stammen: genauer aus Rom. Die Aufnahmen wurden im Februar 2020 von diversen italienischen Medien veröffentlicht. In den Beiträgen geht es darum, dass Bäume wegen heftiger Sturmböen umgefallen sind – und mit den Bäumen auch Vögel, die in den Ästen ihre Nester gebaut hatten.

- Roma Today (4. Februar 2020):

<http://www.romatoday.it/cronaca/ferito-albero-caduto-4-febbraio-2020-.html> (abgerufen am 1. Juli 2020)

- La Repubblica (4. Februar 2020):

<https://roma.repubblica.it/cronaca/2020/02/04/news/maltempo-247600218/> (abgerufen am 1. Juli 2020)

- Il Messaggero (3. Februar 2020):

https://www.ilmessaggero.it/video/cade_pino_davanti_umberto_i_moria_uccelli-5029079.html (abgerufen am 1. Juli 2020)

-Um sicher zu gehen, dass die Fotos tatsächlich in Rom aufgenommen worden sind, hat das Faktencheck-Team die Fotos mit Aufnahmen von Google-Streetview abgeglichen. So konnte verifiziert werden, dass die Fotos tatsächlich in Rom aufgenommen wurden, nämlich an der Viale del Policlinico:

https://www.google.com/maps/@41.9051188,12.5102859,3a,75y,65.44h,73.16t/data=!3m6!1e1!3m4!1sOo6cncr9DBvUACPq_FOBycA!2e0!7i16384!8i8192

- Auch Kollegen der Faktencheck-Teams der Nachrichtenagentur AP und AFP haben den Fall mit den toten Vögeln aufgearbeitet:

- <https://apnews.com/afs:Content:8755920560>

- <https://factual.afp.com/miles-de-pajaros-perecieron-en-varios-paises-por-fuertes-vientos?fbclid=IwAR2cISFcwSUGO6IzHFcw5iF0OgZNfoOBt3oyev4yMZnkNfBUV3QbE9HDpSw>

Unsere Recherche kam also zum klaren Schluss, dass die Bilder nicht nur an einem anderen Ort, sondern auch in einem anderen Zusammenhang aufgenommen worden sind. Die Quintessenz dieser Recherche haben wir mit der Aussage, dass die Bilder «in Italien», «schon Mitte Februar, nach einem grossen Sturm» aufgenommen worden sind, im Beitrag wiedergegeben.

2. Namentliche Nennung der erwähnten Studien fehle

Im Beitrag wurde auch die Aussage «5G verursacht Krebs» kritisch untersucht. Der Beanstander kritisiert dazu folgende Aussage im Beitrag:

«Bei zwei aktuellen Studien mit Ratten fanden die Forscher tatsächlich einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs. Allerdings: Betroffen waren nur die männlichen Tiere. Und - was überrascht: Die Ratten, die bestrahlt wurden, haben am Schluss teilweise länger gelebt als ihre Artgenossen, die keine Strahlung abbekommen haben.»

Der Beanstander meint dazu, dass «die namentliche Nennung der Studien bei einem «Fakecheck» vorkommen» sollte.

Bei den im Beitrag erwähnten Studien handelt es sich um folgende zwei Studien:

- «Cell Phone Radio Frequency Radiation» des National Toxicology Program (NTP), U.S. Department of Health and Human Services

https://www.niehs.nih.gov/health/materials/cell_phone_radiofrequency_radiation_studies_508.pdf

- «Report of final results regarding brain and heart tumors in Sprague-Dawley rats exposed from prenatal life until natural death to mobile phone radiofrequency field representative of a 1.8GHz GSM base station environmental emission» des Cesare Maltoni Cancer Research Center, Ramazzini Institute des italienischen Ramazzini Institute (RI)

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0013935118300367?via%3Dihub#!>

Wichtig für die Argumentation des Beitrags war, zu welchem Schluss die zwei Studien gekommen sind: Nämlich dass bei männlichen Tieren ein Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs entdeckt worden ist. Eine Nennung der Studien – die wohlgerne nicht gerade kurze Namen haben (siehe oben) – hätte den Rahmen des Beitrags gesprengt und ihn für das Publikum weniger verständlich gemacht.

Festzuhalten ist ausserdem, dass die zitierten Studienbefunde nur eines von vier Argumenten sind, die in diesem zweiten Teil des Beitrags zum Thema «5G verursacht Krebs» aufgeführt worden sind:

- Zuerst erklärte der Umwelt-Epidemiologe Martin Rössli, weshalb die Wissenschaft nicht davon ausgeht, dass Krebserkrankungen wegen der Mobilfunk-Benutzung zugenommen haben.
- Danach zeigen wir auf, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung jedoch bereits 2011 als «potenziell krebserregend» eingestuft hat.
- Dann erwähnen wir die beiden Studien, die bei männlichen Ratten einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs entdeckt haben.
- Zuletzt erklärt Umwelt-Epidemiologe Martin Rössli, welches die grösste Strahlenquelle ist, nämlich insbesondere das eigene Smartphone.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer konnten sich so aufgrund der sehr differenzierten Argumente ein eigenes Bild über die Aussage «5G verursacht Krebs» machen.

3. Fazit

Bei unserer Rubrik «Faktencheck» ist der Recherche-Aufwand sehr gross. Trotzdem müssen wir uns bei der Umsetzung des Beitrages an zeitliche Vorgaben halten und dabei die Inhalte für das Publikum möglichst verständlich umsetzen. Konkrete Quellen nennen wir dann, wenn es der Verständlichkeit dient oder eine Aussage zwingend verortet werden muss. Dies war bei den oben erwähnten Vogelbildern resp. Studien nicht der Fall. Die Nennung der entsprechenden Quellen war unserer Ansicht nach nicht zwingend. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir auch in diesem Punkt sachgerecht berichtet haben und sich das Publikum eine eigene Meinung bilden konnte.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die 5G-Technologie polarisiert. Die einen loben sie als wirtschaftlich unverzichtbaren Fortschritt und fordern den schnellen Ausbau, für andere ist sie gesundheitsschädigend und deshalb zu stoppen. Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben die Pflicht, die Thematik zu verfolgen und über die verschiedenen Aspekte aus unterschiedlichen Perspektiven zu berichten. SRF tut dies, wie ein Blick auf Radio- und Fernsehsendungen der letzten Monate zeigt (Liste ist unvollständig):

- 22.1.2020 RTS «Umstrittener Mobilfunkstandard – Neuenburg fordert landesweiten Stopp für 5G-Mobilfunk-Antennen»
- 22.4.2020 Tagesschau «Bundesrat will Grenzwerte für Strahlenbelastung nicht lockern»
- 23.4.2020 Echo der Zeit «Erstrundensieg für die Ausbau-Gegner»
- 29.5.2020 Regionaljournal Zentralschweiz «Vorstoss fällt durch – Obwaldner Parlament lehnt 5G-Moratorium ab»
- 10.7.2020 Tagesschau «Eine Chance zur Versachlichung der 5G-Diskussion»
- 14.7.2020 Echo der Zeit «Sicherheitsbedenken bei 5G- In diesen Ländern wurde Huawei bereits ausgeschlossen»
- Eine Auflistung weiterer Sendungen finden Sie bei der Stellungnahme der Redaktion unter «Berichterstattung zu 5G»

Der Beitrag «FakeCheck» zu 5G in «10vor10» vom 17.6.2020 gehört ebenfalls in diese Liste und geht entsprechend dem Bestreben der Rubrik (siehe Stellungnahme der Redaktion) Aussagen zu 5G auf den Grund, die aktuell für Diskussionen sorgen. Erklärtes Ziel von «FakeCheck» ist es nicht, ein Thema möglichst umfassend zu beleuchten, sondern zu Teilaspekten aufzuzeigen, was man weiss, respektive (noch) nicht weiss.

Mit dem Faktencheck will SRF aufklären und einer Beeinflussung entgegenwirken. Sachverhalte, Theorien, Aussagen und Behauptungen – eben Fakten – werden überprüft, einem Check unterzogen. Dabei werden Argumente und Gegenargumente präsentiert, das Publikum wird zum Nachdenken angeregt und in der eigenen Meinungsbildung unterstützt. Eine Sendung kann immer nur einzelne Aspekte aufgreifen und niemals umfassend informieren, weshalb auch nie «alle» wesentlichen Tatsachen in nur einer Sendung enthalten sein können. Ausgangslage für den Beitrag «FakeCheck» sind tausendfach geteilte Videos in den Sozialen Medien, entsprechend sind für diese Sendung diese Videos die wesentlichen Tatsachen. Ob diese Inhalte auch die wesentlichen Aspekte der Diskussion um 5G wiedergeben, ist nicht Gegenstand des Checks.

Das Vielfaltsgebot gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTVG Art. 4, Abs. 4) besagt, dass konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der

Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen haben; und diesen Auftrag verfolgt SRF in Bezug auf 5G nachweislich.

Damit zurück zum «FakeCheck» in «10vor10»: Auf Gegenpole beim Thema wird bereits in der Anmoderation hingewiesen: «100x schnellerer Datentransfer doch die neue Technologie ist höchst umstritten». Egal ob der Abschnitt «tote Vögel» oder «Krebs» zum Thema hat, gegensätzliche Meinungen und Sachverhalte werden aufgezeigt und einander gegenübergestellt. Der Faktencheck ist somit sachgerecht und dient der Meinungsbildung.

Bei der Rezeption des Beitrags sind auch die Eigenheiten des Formats von «FakeCheck» zu beachten. Es gibt verschiedene Formen, wie Gegensätzliches, resp. Pro und Kontra behandelt werden kann. Dass Aussagen von Befürwortern und Gegnern einander gegenübergestellt werden, ist eine Variante, «FakeCheck» wählt eine andere: Die Theorien und Argumente gegen 5G werden mit kurzen, in den sozialen Netzwerken verbreiteten Videosequenzen und dem Moderationstext dargelegt und «nur» die Reaktion darauf wird von einer Person im Bild gezeigt.

Im Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass «10vor10» keine Wissenschaftssendung ist. Dies entbindet «10vor10» selbstverständlich nicht von der Richtigkeit der Aussagen, aber es stellt sich immer wieder die Frage, wie wird etwas einem breiten Publikum erklärt und welche Vereinfachung entspricht noch der Sachgerechtigkeit. Und genau in dieses Spannungsfeld zielt Ihre Kritik. Hier «10vor10», der breiten Masse verpflichtet, da der Fachmann und Wissenschaftler. Vermutlich haben Sie als Fachmann bei jeder Kritik Recht, was die Details und Wissenschaftlichkeit anbelangt. Die zentrale Frage aber bleibt, welche «Ungenauigkeit» kann toleriert werden, ohne gegen die Sachgerechtigkeit zu verstossen.

Stellvertretend für Ihre Kritikpunkte greifen wir zwei heraus:

Beispiel 1:

«Aussage im Beitrag: «5G ist eigentlich nichts Neues.» Die Quellen: Nr. 3, 4 zeigen klar auf, dass 5G anders funktioniert, als bisher 1G-4G.»

Sie haben Recht: 5G funktioniert anders als 1G-4G und damit ist 5G etwas Neues.

«Eigentlich nichts Neues» kann aber auch als allgemeine Bemerkung im Sinne von «die Probleme, die Fragen bleiben die alten» verstanden werden. Wissenschaftlich ist diese Aussage nicht korrekt, auf die Diskussion von 5G bezogen aber trotzdem sachgerecht.

Beispiel 2:

«Aussage im Beitrag: «Eine eindeutige Antwort auf die Frage, wie schädlich die Strahlen aber wirklich sind, gibt es bis heute nicht.»

Dem ist nicht so. Die Quellen Nr. 1-4 zeigen mehrfach ganz klar die schädigenden Wirkungen der Strahlungen auf. Entsprechend würde auch die lange Frist hierzu nichts ändern. Zudem kann eine neue Technologie kaum auf Langzeitwirkungen erforscht werden, wenn sie erst kurze Zeit existiert oder wie Herr Rössli sagt, noch kaum Leute gibt, welche 5G nutzen.»

Wie Sie schreiben, zeigen «Ihre» Studien schädigende Wirkungen auf. Wie schädlich die Strahlen aber «genau» sind, können auch sie nicht eindeutig beantworten, weshalb auch diese Aussage im Beitrag sachgerecht ist.

Im Weiteren kritisieren Sie, dass im Fakten-Check gesagt wird, dass etwas nicht stimmt «1:01 – Die Fotos stammen gar nicht aus Kroatien, sondern aus Italien», der Beweis dafür aber fehlt, oder dass auf Studien verwiesen wird (ab ca. 2:33), diese aber nicht beim Namen genannt werden.

Wir können die Argumentation der Redaktion gut nachvollziehen und teilen die Ansicht, dass ein TV-Beitrag nicht mit einer wissenschaftlichen Arbeit vergleichbar ist, und dass die Verständlichkeit für das Publikum im Vordergrund stehen muss.

Wir verstehen aber auch den Wunsch des Beanstanders – insbesondere bei einem Faktencheck – dass die Begründung transparent sein soll, die zur Widerlegung einer Aussage führt. Das Verlangen nach einer Aufführung von Quellen ist deshalb naheliegend.

Die Redaktion schreibt, sie habe im beanstandeten Beitrag die Quellen dort genannt, wo dies der Verständlichkeit diene oder eine Aussage zwingend verortet werden musste. Die Nennung der entsprechenden Quellen war ihrer Ansicht nach bei den vom Beanstander kritisierten Stellen nicht zwingend, resp. aus journalistischer Sicht für die Verständlichkeit nicht nötig. Sicher ist es nicht erforderlich, zu jeder Aussage Quellen zu nennen und sind die oben aufgeführten Kriterien der Redaktion zweckdienlich.

Beim ersten Beispiel «5G tötet Vögel» aber bleibt die Frage nach der Bedeutsamkeit der Quellenangabe; nicht in Bezug auf die Verständlichkeit der Bilder, sondern in Bezug auf die Transparenz der Argumentation. Im Beitrag folgen auf den Titel «5G tötet Vögel» u.a. Fotos von toten Vögeln auf einer Strasse, dazu der Moderationstext *«Neustes Beispiel sind die Fotos hier, angeblich aufgenommen Mitte Mai in Kroatien. Bilder sollen tote Vögel zeigen, eine Folge von 5G-Antennen, die in Betrieb genommen worden seien. Über 3000x wurde dieser Facebook-Post geteilt. Nur, die Fotos stammen gar nicht aus Kroatien, sondern eigentlich aus Italien. Sie wurden schon Mitte Februar nach einem starken Sturm aufgenommen. Die Bilder wurden also absichtlich zweckentfremdet um Fakenews über 5G zu verbreiten.»* Natürlich glauben wir der Moderatorin und zweifeln wir die Seriosität der Rechercharbeit von 10vor10 nicht an, doch für Kritiker kann der Vorwurf der «Zweckentfremdung» einer neuen Behauptung gleichkommen. Bei den Bildern zum Text «die Fotos hier» wird als Quelle der Facebookeintrag eingeblendet; ohne grossen Aufwand hätten ebenfalls Bilder aus Italien mit entsprechender Quelle gezeigt werden können. Das Fehlen der Quellenangabe aber stellt noch keinen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit dar. Es wurde sachgerecht berichtet. Der Transparenz wäre es dienlich, Quellen, womit Fakten widerlegt werden, würden wenn möglich genannt werden. Der «Fakten-Check» könnte so vom Publikum selber einem Check unterzogen werden, was ganz im Sinne der Meinungsbildung ist.

Zur Kritik an der Person Martin Rösli verweisen wir auf die umfassende Ausführung der Redaktion, die nachvollziehbar darlegt, weshalb Martin Rösli für sie eine integere

Fachperson ist. Zudem ist Martin Rösli nicht der einzige Experte in der Sendung; zum Thema «5G tötet Bäume» ist der Wald-Ökologe Andreas Rigling Auskunftsperson.

Unser Anliegen: Beachten Sie die verschiedenen Sendegefässe und Sendungen in Ergänzung zueinander und tolerieren Sie in einzelnen Sendungen und Beiträgen ausgewählte Aspekte und unterschiedliche Zielpublika.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Sachgerechtigkeits- oder Vielfaltsgebot gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D